

## Die Obst-Beschlagnahme.

Auf Anordnung des Kriegsministeriums sind die in Deutschland befindlichen Äpfel und Zwetschen, wie im Morgenblatt bereits mitgeteilt, zunächst beschlagnahmt worden, damit der Bedarf der Bevölkerung an Brotaufstrich bis zur nächsten Ernte möglichst sicher gestellt wird. Diese Beschlagnahme bedingt, daß Äpfel und Zwetschen aus dem freien Handel verschwinden und nur von bestimmten Aufkäufern für die Konservenfabriken erworben werden dürfen. Die Erzeuger sind gehalten, ihre Ernte pfleglich zu behandeln, sie dürfen auch für den eigenen Haushalt davon einlösen, aber an Dritte nicht mehr abgeben. Einstweilen bezieht sich die Beschlagnahme auf alle Äpfel und Zwetschen, es werden aber für die zur Marmeladepreparation weniger in Betracht kommenden besseren Sorten noch besondere Bestimmungen ergehen. Dabei wird voraussichtlich auch auf die Preisgestaltung Rücksicht genommen, denn es ist klar, daß dieser scharfe Eingriff in das Wirtschaftsobst auf dem Markt für alle übrigen Obstsorten stark zurückwirken muß. Was mit dem, in verschiedenen Gegenden sehr wichtigen Apfelwein geschieht, ist noch nicht klar. Das Keltern ist aber bis 1. Oktober verboten und Verträge über die Lieferung von Kelterobst waren bisher schon genehmigungspflichtig, auch wird die Obststeinfuhr neuerdings „bewirtschaftet“, zu welchem Zwecke besondere Grenzkommissare vorgesehen sind.

Wie wir schon im Morgenblatt hervorgehoben haben, ist die Begründung der Beschlagnahme durchaus stichhaltig und wer diese Dinge in letzter Zeit mit steigender Sorge beobachtet hat, wird bei diesem Eingriff sogar ein Gefühl der Erleichterung haben. Durch die Blockade unserer Feinde sind unsere Fettvorräte für den Winter knapp, während Brot ausreichend vorhanden sein wird. Als Ersatz für Fett sind die Obstmarmeladen in erster Linie geeignet. Sollte es nun dem Zufall überlassen werden, ob im Winter genug Brotaufstrich für Heer und Volk vorhanden ist? Wir haben im dritten Kriegsjahre endlich gelernt, auf den Zufall zu verzichten, weil er sich in unserer Lage als absolut unzuverlässig erwiesen und uns oft genug enttäuscht hat. Im Mai wurde deshalb die Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin errichtet, die im Interesse der Volksernährung auf diesem Gebiete eine Ordnung suchen und durchführen sollte. Auf den 3. August berief diese eine Sachverständigen-Versammlung nach Berlin und am 5. August erging eine Verordnung über die Verarbeitung von Obst, die insbesondere die Genehmigungspflicht für Lieferungsverträge einführte. Ebenso kamen die Höchstpreise für Zwetschen und eine Sperre für den Absatz der Konserven- und Marmeladefabriken, um deren Erzeugnisse für den Winter vorzubehalten. Diese Anordnungen haben sich aber nicht als ausreichend erwiesen, obwohl sie eine gewisse Beunruhigung der Interessenten herbeiführten, die zu den äußerst unerwünschten Zufuhren noch ganz unreifen Obstes führten. Es ist bisher nur ein Behntel des Bedarfes an Dauerware sichergestellt und es mußte so ernstlich damit gerechnet werden, daß mit diesen Anordnungen das Ziel nicht erreicht wird. Somit ist nun die Beschlagnahme erfolgt, allerdings nicht etwa von der Reichsstelle für Gemüse und Obst, sondern durch einen Eingriff des Kriegsministeriums.

Es unterliegt natürlich keinem Zweifel, daß dieser Eingriff von den Einzelhaushaltungen vorerst bitter empfunden wird, da ihre eigene Vorsorge dadurch erschwert ist. Aber auch hier müssen die allgemeinen Interessen unbedingt vorangestellt werden und unsere Hausfrauen sind verständlich genug, die Bedeutung der Frage richtig zu erfassen. Ob und wie weit dem Einzelhaushalt noch Material zur Verfügung gestellt werden kann, wird sich zeigen, jedenfalls aber ist der Bedarf für die Allgemeinheit noch sehr groß. Daraus ergeben sich auch weitere Folgen für die Obstweinebereitung. Das Bier hat sich bereits eine starke Einschränkung gefallen lassen müssen und es fehlt nicht an beachtenswerten Stimmen, die einen noch größeren Schutz der Gerste verlangen. Obstwein ist in Süddeutschland in besonderem Maße Hausstrunk. Soweit der Einzelne nun selbst Mostobst erntet, ist er von der Beschlagnahme nicht betroffen. Ob sich dabei nicht doch eine Kontingentierung empfiehlt, um eine Ausbeutung dieser Lücke zu verhindern, wäre noch zu prüfen. Sonst ist mit einer starken Einschränkung der Obstweinebereitung jedenfalls zu rechnen, wenn die Bevorratung der Volksernährung, wie das notwendig erscheint, strikte durchgeführt werden soll. Erst wenn die Vorräte, die hierzu erforderlich erscheinen, völlig sichergestellt sind, darf an andere Verwendungen der Obsternte herantreten werden. Darin liegt freilich eine Gefahr für den beliebten Apfelwein, die von sehr vielen sehr schmerzhaft gefühlt werden wird. Aber in dieser ersten Zeit muß so verfahren werden, wie wir es in den Frühjahrsmonaten des Jahres 1917 wünschen werden. Dies ist die erste Forderung, hinter die alle anderen zurücktreten müssen.